

Darf jemand Ihre Post öffnen?

Nein, nur wenn Sie es erlauben. Wenn Ihre Post ohne Ihre Erlaubnis geöffnet wird, ist das eine Straftat. Dann können Sie eine Anzeige bei der Polizei stellen.

Dürfen die Heimangestellten ohne Ihre Erlaubnis Ihr Zimmer betreten?

Nein. Wenn Sie im Raum sind, muss man klopfen und warten, bis Sie sagen, er oder sie darf hereinkommen. Wenn Sie nicht da sind und etwas repariert werden muss, müssen Sie vorher informiert werden. Nur wenn es einen Notfall gibt, darf jemand, ohne vorher Bescheid zu sagen, in Ihr Zimmer, z.B. die Feuerwehr oder die Polizei.

Darf jemand Ihren Schrank und Ihre Sachen durchsuchen?

Das darf nur die Polizei, wenn sie einen Hausdurchsuchungsbefehl hat. Wenn in Ihrer Hausordnung etwas anderes steht, informieren Sie uns bitte. Wir lassen die Hausordnung dann von einem Juristen oder einer Juristin überprüfen.

Was können Sie tun, wenn die HeimleiterInnen oder andere Heimangestellte Ihre Rechte verletzen?

Wenn sich die HeimleiterInnen oder die anderen Heimangestellten nicht an die Regeln halten, muss man sich das nicht gefallen lassen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu beschweren und seine Rechte einzufordern: beim Sozialamt, bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises oder des Landes Brandenburg. Wir empfehlen, sich an eine gute Beratungsstelle zu wenden. Adressen können Sie über den Flüchtlingsrat bekommen.

Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel. 0331 – 716 499
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de



Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Prof. Dr. Karin Weiss
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 – 866 5900
integrationsbeauftragte@masf.brandenburg.de



Was darf die Heimleitung?

Worüber entscheidet sie?

Was ist ihre Aufgabe?

Eine Information des
Flüchtlingsrats Brandenburg



Was sind die Aufgaben der Heimleiterinnen und Heimleiter?

Sie sollen das Wohnen im Heim organisieren, mehr nicht. Sie sind nicht der „Chef“ oder die „Chefin“. In vielen Heimen sind die HeimleiterInnen gleichzeitig SozialarbeiterInnen. Sie werden dafür bezahlt, Ihnen zu helfen, wenn Sie etwas zusätzlich zur Sozialhilfe brauchen, z.B. Kleidung, oder wenn Sie einen Antrag auf eine Wohnung stellen wollen.

Haben die Heimleiterinnen und Heimleiter Macht über Ihren Asylantrag?

Nein. Die HeimleiterInnen haben mit Ihrem Asylverfahren nichts zu tun. Über Ihren Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Eisenhüttenstadt. Wenn das BAMF Ihren Antrag ablehnt, können Sie dagegen bei einem Gericht klagen. Für die Klage vor Gericht brauchen Sie einen guten Anwalt! Das BAMF oder die Gerichte, entscheiden über Ihren Aufenthalt, nicht die Ausländerbehörde und auf keinen Fall die HeimleiterInnen. Gegen falsche Entscheidungen der Ausländerbehörden können Sie sich wehren. Wenden Sie sich an eine Flüchtlingsberatungsstelle.

Haben die Heimleiterinnen und Heimleiter Einfluss auf Ihre Duldung und Abschiebung?

Solange Sie eine Duldung haben, versucht die Ausländerbehörde, Sie abzuschicken. Dafür braucht sie Informationen über Sie. Manchmal versucht die Ausländerbehörde, diese Informationen von den HeimleiterInnen zu bekommen. Es sind aber nicht die HeimleiterInnen, die über die Duldung und Abschiebung entscheiden.

Entscheiden die Heimleiterinnen und Heimleiter, wie viel Geld Sie bekommen?

Nein. Die Sozialhilfe bekommen Sie vom Sozialamt. Das Sozialamt kann die HeimleiterInnen beauftragen, die Sozialhilfe im Heim auszuzahlen. Es ist aber immer das Sozialamt, das entscheidet, wie viel Geld Sie bekommen, nicht die HeimleiterInnen. Wenn Sie eine Duldung haben und die Ausländerbehörde Ihnen vorwirft, Sie würden zu wenig für Ihre eigene Abschiebung tun, kann Ihnen das Sozialamt die Sozialhilfe kürzen. Die HeimleiterInnen haben mit dieser Entscheidung nichts zu tun.

Entscheiden die Heimleiterinnen und Heimleiter darüber, ob Sie eine Wohnung bekommen?

In vielen Heimen sind die HeimleiterInnen gleichzeitig SozialarbeiterInnen. Sie werden dafür bezahlt, Ihnen zu helfen, z.B. wenn Sie einen Antrag auf eine Wohnung stellen wollen. Nicht die HeimleiterInnen entscheiden, ob Sie eine Wohnung bekommen, sondern das Sozialamt.

Entscheiden die Heimleiterinnen und Heimleiter, ob Sie einen Job bekommen?

Die HeimleiterInnen verteilen die 1-Euro-Jobs im Heim. Sie müssen die Jobs aber gerecht unter allen HeimbewohnerInnen verteilen. Bezahlt werden die Jobs vom Sozialamt. Es gibt aber auch 1-Euro-Jobs außerhalb des Heims. Erkundigen Sie sich darüber beim Sozialamt und stellen Sie am besten einen schriftlichen Antrag.

An welche Regeln für die Unterbringung müssen sich die Heimleiterinnen und Heimleiter halten?

Die HeimleiterInnen sind für Ihre Unterbringung verantwortlich. Sie haben sich dabei an Recht und Gesetz zu halten, also an die „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften“.

- Sie dürfen entscheiden, wer mit wem im Zimmer wohnt. Aber sie sollen bei dieser Entscheidung an „nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Eigenheiten“ denken.
- Wenn es möglich ist, sollen nicht mehr als vier Personen in einem Wohnraum wohnen. Wenn mehrere Personen zusammen in einem Zimmer wohnen müssen, aber ein anderes Zimmer leer ist, kann man sich beschweren.
- Jede Person soll 6 qm Wohnfläche haben.
- Jede Person soll ein Bett, einen eigenen Platz im Schrank, einen Platz an einem Tisch und einen Stuhl haben.
- Man muss die Zimmer abschließen können.
- Es muss für Frauen und Männer getrennte Duschen und Toiletten geben. Man muss die Toiletten und Duschen abschließen können, während man sie benutzt.